



# Ergänzung der Ausstellungsbedingungen für Gastronomiestände zu **BurgwedelLiveErleben 2026** in Großburgwedel

## § 1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Diese Ausstellerbedingungen gelten für alle Gastronomiestände, die an „BurgwedelLiveErleben“ teilnehmen, ergänzend zu allgemeinen Ausstellerbedingungen.
- 1.2 Mit der Anmeldung zu einem Gastronomiestand erkennt der Aussteller diese Bedingungen an.

## § 2. Anmeldung und Standzuweisung

- 2.1 Die Anmeldung erfolgt schriftlich über das offizielle Anmeldeformular.
- 2.2 Die Standzuweisung erfolgt nach Eingang der Anmeldungen und unter Berücksichtigung der verfügbaren Flächen sowie der Art der angebotenen Speisen und Getränke.

## § 3. Standgestaltung

- 3.1 Der Gastronomiestand muss ansprechend und hygienisch gestaltet sein.
- 3.2 Alle Stände müssen den geltenden Vorschriften für Lebensmittelsicherheit und Hygiene entsprechen.
- 3.3 Der Aussteller ist verantwortlich für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich der Lebensmittelverordnung.

## § 4. Angebotene Produkte

- 4.1 Der Aussteller darf nur die im Anmeldeformular angegebenen Produkte anbieten.
- 4.2 Änderungen im Produktangebot müssen vorab schriftlich genehmigt werden.
- 4.3 Alkoholische Getränke dürfen nur an Personen über 18 Jahren verkauft werden.

## § 5. Öffnungszeiten

- 5.1 Der Gastronomiestand muss während der offiziellen Veranstaltungsöffnungszeiten geöffnet sein.
- 5.2 Vorzeitiges Schließen des Standes ist nicht gestattet, es sei denn, es liegt eine Genehmigung des Veranstalters vor.

## § 6. Hygiene und Sicherheit

- 6.1 Der Aussteller verpflichtet sich, alle erforderlichen Hygienevorschriften einzuhalten.
- 6.2 Der Stand muss sauber gehalten werden, und Abfälle sind regelmäßig zu entsorgen.
- 6.3 Der Aussteller ist für die Sicherheit seiner Mitarbeiter und Gäste verantwortlich.



## § 7. Personal

7.1 Der Aussteller muss ausreichend geschultes Personal für den Betrieb des Standes bereitstellen.

7.2 Alle Mitarbeiter müssen über die notwendigen Gesundheitszeugnisse verfügen.

## § 8. Haftung

8.1 Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Produkte oder durch sein Personal verursacht werden.

8.2 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verluste, die dem Aussteller während der Messe entstehen.

## § 9. Zahlungsbedingungen

9.1 Die Standgebühr wird laut Absprache mit dem Veranstalter berechnet.

9.2 Die Nebenkosten sind gemäß den im Anmeldeformular angegebenen Zahlungsbedingungen zu entrichten.

9.3 Bei Nichtzahlung behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Stand zu stornieren.

## § 10. Schlussbestimmungen

10.1 Änderungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.

10.2 Es gilt das Recht der Region Hannover, bzw. Stadt Burgwedel.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Gewerbeschau und wünschen Ihnen viel Erfolg mit Ihrem Gastronomiestand!